

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M.S. vom 07.12.2022, Zahl: 9000-5/2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

7. Dezember bis 15. Dezember 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.seeboden.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer